Gebäudeabriss
Nierenberger Straße 136, 46446 Emmerich am Rhein
Artenschutzrechtliche Gebäudeprüfung 13.01.2021

Lage:	Stadt Emmerich am Rhein, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 505
Vorhaben:	Abriss eines ehemaligen Wohngebäudes
Vorhabenträgerin:	S-Grund GmbH, Agnetenstraße 4, 46446 Emmerich
Grundlage:	Beauftragung durch Hr. Oimann (Niederrhein Recycling Hols GmbH) für die S-Grund GmbH

Veranlassung

Vor dem Hintergrund des geplanten Gebäudeabrisses auf dem Grundstück Nierenberger Straße 136 in 46446 Emmerich am Rhein (Stadt Emmerich am Rhein, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 505) ist vorab eine artenschutzrechtliche Prüfung relevanter Gebäudeteile auf Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln durchzuführen.

Das Büro für Landschaftsplanung Böhling, Bedburg-Hau, wurde von Herrn Oimann (Niederrhein Recycling Hols GmbH) für die S-Grund GmbH beauftragt, die entsprechende Untersuchung durchzuführen und die Ergebnisse in einer artenschutzrechtlichen Stellungnahme darzustellen

Rechtliche Vorgaben

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Vorhaben

Das Vorhaben umfasst den vollständigen Abriss eines nicht mehr bewohnten bzw. nicht mehr genutzten Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nierenberger Straße 136 in 46446 Emmerich (s. Abb. 1). Der Abriss ist noch im Januar 2021 vorgesehen.

Prüfgegenstand / Durchführung

Die örtliche Gebäudeprüfung fand am 13.01.2021 statt.

Es erfolgte eine Innenprüfung des vollständig begehbaren Gebäudes sowie des Schuppens. Weiterhin wurde eine Außenprüfung der Fassaden- und Traufenbereiche sowie des Bereichs unterhalb des aufgesetzten Dachbereichs durchgeführt.

Hierbei wurde nach relevanten Strukturen, Hohlräumen, Ritzen, Spalten und Wandanschlüssen gesucht und diese ausgeleuchtet. Am Boden und auf Mauersimsen liegende Partikel wurden auf tierischen Ursprung hin untersucht.

Abb. 1: Lageplan des geprüften Gebäudes und der geprüften ehemaligen Gartenlaube

Rote Umrandung: Lage des abzureißenden Gebäudes Nierenberger Straße Nr. 136, Emmerich

Quelle: Land NRW (2021): Geobasisdaten / -dienste Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW. Datenlizenz Deutschland - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). Planausschnitt ergänzt um eigene Darstellung. Ohne Maßstab.

Gebäudezustand

Der Zustand des geprüften Gebäudes und typische Gebäudestrukturen sind durch beispielhafte Fotos in der beigefügten Fotodokumentation belegt (s. Anlage).

Das geprüfte Gebäude war am Tag der Begehung vollständig ungenutzt und geräumt. Der Gebäudezustand lässt darauf schließen, dass die Wohnnutzung bereits vor einem längeren Zeitraum aufgegeben wurde. Im Inneren fanden sich zahlreiche Spuren von Vandalismus. Die Fenster und Rollläden im EG waren überwiegend verschlossen. Die Scheiben einiger Fenster waren zerbrochen. Derartig beschädigte Fenster waren nachträglich mit Holzplatten verschlossen worden. Alle Fenster des Kellergeschosses waren intakt und dicht verschlossen. Weiterhin verfügte das Kellergeschoss über zwei Stellplätze für PKW. Diese waren nach außen mit hölzernen und intakten Garagentoren verschlossen. In der Folge war es weder Vögeln noch Fledermäusen möglich in das EG sowie das Kellergeschoss zu gelangen.

Auf das EG des Hauses war ein Satteldach aufgesetzt. Weder vom Inneren des Gebäudes noch von außen bestand ein Zugang zum Dachgeschoss etwa durch eine Treppe oder eine sonstige Aufstiegsmöglichkeit. Das Geschoss war ausschließlich über eine Leiter zu erreichen. Das Dachgeschoss bestand aus einem hölzernen Dachstuhl, auf den die Dacheindeckung aufgebracht war. Diese bestand aus Dachpfannen sowie darunter angebrachten Unterspannbahnen. In dem Geschoss bewegte man sich über die Bitumenbahnen, mit denen das Flachdach des EG gegen äußere Einflüsse geschützt war. An den beiden Giebelseiten war das Dachgeschoss weder durch Mauerwerk noch durch Fenster verschlossen. An den Übergängen zwischen Mauerwerk und Dacheindeckung an den Längsseiten des Gebäudes befanden sich Spalten, sodass sich auch hier Einflugmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse in das Dachgeschoss ergaben. Die Außenfassade wies konstruktionsbedingt zahlreiche Spalten auf, die potenziell vorkommenden gebäudebewohnenden Fledermausarten Spaltenquartiere hätten bieten können.

Teile der ebenfalls geprüften und nur von drei Seiten verschlossenen ehemaligen Gartenlaube waren aufgemauert. Der übrige Teil der Wände bestand aus Holz. Zwei der Fassaden wiesen jeweils zwei Fenster auf. Die Dacheindeckung bestand aus Dachpfannen, Unterspannbahnen fehlten. In der Folge bestand vom Inneren ein freier Blick auf die Dachpfannen. Insbesondere im Bereich der Dachsparren ergaben sich Nischen und Vorsprünge, die potenzielle Brutplätze für Vögel darstellten. Auch von außen ergaben sich konstruktionsbedingt Spalten hinter der hölzernen Dacheinfassung, die potenziell vorkommenden gebäudebewohnenden Fledermausarten Spaltenquartiere hätten bieten können.

Die Gehölze des ehemaligen Gartens waren am Tag der Prüfung bereits vollständig entfernt und an einer Stelle zusammengelegt.

Prüfergebnis

- **Vögel**

Die Anwesenheit von Vögeln wurde optisch und akustisch geprüft. Die Prüfung wurde am 13. Januar durchgeführt. Zu dieser Zeit waren die Zugvögel unter den Arten, die als Brutvögel an Gebäuden vorkommen können, noch in ihren Überwinterungsgebieten. Zu diesen Arten gehören beispielsweise Bachstelze (*Motacilla alba*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Mauersegler (*Apus apus*).

Um dennoch Aussagen zum Vorkommen typischer Gebäude- und Nischenbrütern machen zu können, wurde insbesondere auch nach Fortpflanzungs- / Ruhestätten zurückliegender Bruten

bzw. nach Aufenthaltsspuren wie Kot und Federn gesucht. Zu erwartende Arten sind in diesem Zusammenhang auch Dohle (*Corvus monedula*), Haussperling (*Passer domesticus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) oder Straßentaube (*Columba livia domestica*). Weiterhin wurden die Gebäude auf Vorkommen von Eulen und Käuzen wie der Schleiereule (*Tyto alba*) oder dem Steinkauz (*Athene noctua*) geprüft.

Altnester, Kotspuren oder Gewölle wurden bei der Prüfung der relevanten Gebäudeteile nicht festgestellt. Gebäude- bzw. spaltenbrütende Arten wurden bei der Begehung nicht angetroffen. Auch die ehemalige Gartenlaube wies keine Spuren zurückliegender Vogelbruten auf.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

➡ Es wurden weder im Inneren des Gebäudes und der ehemaligen Gartenlaube noch an den Außenfassaden Fortpflanzungsstätten von Vögeln oder Hinweise hierauf festgestellt.

- **Fledermäuse**

Hinsichtlich möglicher Vorkommen von Fledermäusen oder Hinweisen hierauf (Kot-, Urin-, Kratz-, Körperfettspuren, Fraßreste an typischen Stellen) wurden potenziell geeignete Wandabschnitte und Balken optisch abgesucht und ausgeleuchtet.

Aufgrund fehlender Zugangsmöglichkeiten in das Innere des Gebäudes wurden hier keinerlei Hinweise oder Spuren festgestellt, die auf das Vorhandensein von Quartieren von Fledermäusen hätten schließen lassen.

Auch im offenen Dachgeschoss sowie an der ehemaligen Gartenlaube fehlten derartige Hinweise bzw. Spuren.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

➡ Fledermäuse bzw. deren Quartiere oder Hinweise hierauf waren nicht vorhanden.

Konfliktanalyse / Maßnahmen

- **Vögel**

Spuren, die auf eine Nutzung des Gebäudes als Nistplatz durch Vögel hindeuten, wurden nicht festgestellt. Der das Haus umgebende kleinstrukturierte Siedlungsbereich bietet vorkommenden Arten wie dem Haussperling sowie weiteren typischen an Gebäuden nistenden Arten (s.o.) geeignete Bedingungen für die Anlage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Weiterhin deuten die Vandalismusspuren darauf hin, dass das Gebäude menschlichen Störungen unterliegt, welche einen vergrämenden Effekt auf potenzielle Brutvögel haben. Da der Abriss des Gebäudes noch im Januar 2021 und damit außerhalb der Brutzeit erfolgt, werden keine bauzeitlichen Einschränkungen notwendig.

Es besteht kein Konflikt. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

- **Fledermäuse**

Quartiere oder Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen waren nicht vorhanden. In bzw. vor Spalten an der Außenfassade des Gebäudes befanden sich Spinnweben, sodass hier ebenfalls keine aktuelle Quartiernutzung durch Fledermäuse vorliegt. Vorkommen typischer gebäudebewohnender Arten wie der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) oder der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) im Umfeld des geprüften Gebäudes sind im umgebenden Siedlungsbereich anzunehmen. Diese potenziellen Vorkommen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Es besteht kein Konflikt. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Fazit

Der geplante Abriss führt nicht zur Auslösung der Verbotstatbestände des § 44(1) BNatSchG.

Auswirkungen auf Vorkommen geschützter Arten sind nicht gegeben und damit die außerhalb der Brutzeit geplanten Abrissarbeiten nach den geltenden Bestimmungen artenschutzverträglich einzustufen.

Bearbeitung:

Bedburg-Hau, **14.01.2021**

Büro für Landschaftsplanung
Böhling
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de

Anlage: Fotodokumentation Gebäudezustand 13.01.2021

1. Außenansicht - Blickrichtung Südwesten

2. Außenansicht - Blickrichtung Nordosten

3. Außenansicht - Blickrichtung Nordwesten

4. Beispielansicht Innen EG – Flur

5. Beispielansicht Innen EG - Zimmer

6. Beispielansicht Innen EG – Zimmer

7. Beispielansicht Innen Keller - dicht verschlossenes Fenster

8. Beispielansicht Dachbereich - Blickrichtung Nierenberger Straße

9. Beispielansicht Dachbereich

10. Beispielansicht ehemaliges Gartenhaus - Blickrichtung Süden

11. Beispielansicht ehemaliges Gartenhaus - Blickrichtung Nordosten